



Überall für alle

SPITEX

Grenchen

VORSORGEAUFTRAG

TELEFON 032/ 652 45 25

REGELUNG DER PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSE FÜR DEN FALL DER URTEILSUNFÄHIGKEIT MITTELS VORSORGEAUFTRAGES

Wer darf in den nachfolgenden Belangen im Falle meiner Urteilsunfähigkeit für mich handeln?

- Personensorge (Entscheide über medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung)
- Vermögenssorge (Verwaltung des Vermögens, Erledigung Post, Bezug von Bargeld etc.)
- Vertretung im Rechtsverkehr (mit Behörden, Gerichten, Versicherungen etc.)

WICHTIG ZU BEACHTEN

- Einhaltung der Formvorschrift: entweder handschriftlich (von A bis Z), mit Ort und Datum versehen, oder öffentlich beurkundet
- Möglichkeit der Registrierung des Vorsorgeauftrages im Zivilstandsregister
- Inhaltlich korrekte Regelung
- Rechtzeitige Erstellung (zu Zeiten der Urteilsfähigkeit)

Für die Beantwortung allfälliger Fragen oder für Beratungen steht Ihnen Rechtsanwalt und Notar Martin Schreier, KSC Rechtsanwälte und Notare, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, jederzeit gerne zur Verfügung.



TELEFON 032/ 654 99 10

Kaiser • Strub • Simmen • Cattin

www.spitex-grenchen.ch